

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 14. Juni 2016

GZ. BMF-310205/0124-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8970/J vom 15. April 2016 der Abgeordneten Christian Hafenecker MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Grundsätzlich verfolgt das Bundesministerium für Finanzen die Strategie, für Steuerzahlungen die elektronische Überweisung zu forcieren. Daher wurde die „Finanzamtszahlung“ in die elektronischen Banking-Systeme der Banken sowie die „eps-Überweisung“ in FinanzOnline integriert.

Derzeit werden weniger als 1% der gesamten Steuerzahlungen als Barzahlungen geleistet. Somit käme nur für einen Bruchteil der Steuerzahlungen die Inanspruchnahme eines Bankomatterminals in Frage. Daneben muss noch beachtet werden, dass das persönliche Betragsslimit von Bankomatkarten in vielen Fällen unter dem zu entrichtenden Abgabenbetrag liegt.

Es ist österreichweit in jedem Finanzamt sichergestellt, dass Barzahlungen durchgeführt werden können. Bankomatterminals sind nicht vorhanden.

Aufgrund des geringen Bedarfs und den dennoch damit verbundenen und nicht unbeträchtlichen Kosten der Einführung von Bankomatterminals bzw der Durchführung von Bankomatzahlungen würde die Einführung von Bankomatterminals nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entsprechen, weshalb bislang davon Abstand genommen worden ist.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

